

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 4 - Ordnungsangelegenheiten	Herr Jauß	4/Ho

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	22.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz: Festlegung der Entschädigung (Erfrischungsgeld) für die ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen bei der Kommunalwahl am 15. März 2020

1. Vortrag:

Gem. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration über den Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GIKrWBek) vom 07.05.2019 kann für die bei der Wahl ehrenamtlichen Tätigen die Gemeinde eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, stellt in aller Regel keine laufende Angelegenheit dar und ist deshalb vom Stadtrat einem Ausschuss zu treffen.

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten, wobei bei der Berechnung der Erstattungshöhe ein Durchschnittswert von Referenzkommunen zu Grunde gelegt wird.

Die Verwaltung hat zur allgemeinen Orientierung bei den anderen größeren Landkreisgemeinden und beim Mark Murnau folgende vorgesehenen Erfrischungsgelder erfragt:

Gemeinde	Erfrischungsgeld	Stichwahl	Zusätzl. Brotzeit	Zeitgutschrift
Peiting	50,-- €	25,-- €	Ja	Tatsächliche Anwesenheit x 1,25
Murnau	50,-- € 35,-- € Bedienstete	noch nicht geklärt	Ja	1 Arbeitstag
Peißenberg	50,-- €	30,-- €	nur Getränke	1 Arbeitstag
Schongau	70,-- € 50,-- € Bedienstete	70,-- € 50,-- € Bedienstete	Ja	Tatsächliche Anwesenheit
Weilheim	50,-- Bedienstete	30,-- €	nur Getränke	1 Arbeitstag

Auf der Grundlage der Abfrageergebnisse schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld auf 50,-- € und bei einer möglichen Stichwahl auf 30,-- €, jeweils zzgl. Getränke und Zeitgutschrift festzusetzen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl ein Erfrischungsgeld von 50,-- € und bei einer möglichen Stichwahl in Höhe von 30,-- € jeweils pro Person mit Zeitgutschrift und Getränken festzusetzen.

